

Hause nahestehenden Klosters Echternach bis 720 als Grundlage gebrauchte.

Was nun die Fortführung von 726 bis um 747 betrifft, so wäre es ja möglich, dass der Abt Martin von Corbie, dessen Tod zu 726 angemerkt wird, für sein Kloster eine Abschrift hätte anfertigen lassen, der dann die weitere Fortsetzung angehängt worden wäre; dasselbe könnte man auch von dem zu 728 erwähnten Bischof Haldulf von Cambrai, Abt von St. Vaast, vermuthen; eben so gut können die Annalen aber auch in St. Wandrille noch eine Strecke weitergeführt worden sein. Am wahrscheinlichsten ist mir, dass sie als Beigabe zur Ostertafel in einer ganzen Reihe von Klöstern und Bischofssitzen Eingang gefunden haben; denn gleich der Abt Hugo von St. Wandrille war zugleich Erzbischof von Rouen, später auch Bischof von Paris und Bayeux und Abt von Jumièges, sein Nachfolger Lando (731—734) Bischof von Reims, dessen Nachfolger Teutsind (734—738) Abt von St. Martin in Tours, und Raginfried (739—742) wieder Erzbischof von Rouen.

Sehen wir uns dann den folgenden Abschnitt, etwa von 747—760, wie er in den Lorscher Annalen überliefert ist, auf seine Herkunft an, so finden wir keine anderen localen Beziehungen als solche zum Hofe Pippins, diese aber ziemlich unverkennbar: denn der Annalist merkt nicht nur den Tod Chiltruds, der Schwester Pippins und Wittwe des Herzogs Odilo von Baiern, ohne nähere Bezeichnung ihrer Person an, sondern verzeichnet sogar die Ankunft der Orgel, welche Pippin im Jahre 757 vom Kaiser Konstantin zum Geschenk erhielt. Pippin aber wurde 751 zu Soissons gesalbt, und die Ann. Sangallenses Baluzii, welche aus dieser neustrischen Quelle schöpfen, melden zu 768, dass Karlmann zu Soissons 'in sede patris sui' zum König erhoben worden sei. Soissons galt also damals oder hielt sich wenigstens für den Mittelpunkt des Reiches, und darum meine ich, dass kein anderer Ort mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Entstehungsort dieses Annalenabschnittes angesehen werden kann. Der Bericht über Pippins Thronbesteigung ist allerdings in der wichtigsten Tochterquelle, den Annalen von Gorze, aus denen die Lorscher (Quelle der Mosellani und Laureshamenses) abgeleitet sind, verkürzt zu der farblosen Meldung: 'Pippinus elevatus est ad regem'. Aber die Ann. S. Columbae Senonenses¹, die aus

1) Mit ihnen stimmen die Reichsannalen, die neben anderen gleichfalls die neustrische Quelle benutzten, theilweise wörtlich überein.